

Yeboah-Prozess: Zeuge erscheint mit NSU-Anwalt und verweigert Aussage

Laura Weidig

[Saarland](#)

[Aus dem Gerichtssaal](#)

Yeboah-Prozess: Zeuge erscheint mit NSU-Anwalt und verweigert Aussage



Was steckt hinter seinem Schweigen? Ex-Neonazi-Anführer erscheint mit NSU-Anwalt beim Yeboah-Prozess

Koblenz/Saarlouis · Angeklagt ist Peter S.. Doch auch seinem Namensvetter Peter St. wird eine mögliche Verbindung zu dem rassistischen Brandanschlag 1991 in Saarlouis nachgesagt. Am Montag ist St. im Zeugenstand erschienen – zusammen mit dem Anwalt, der auch Beate Zschäpe im NSU-Prozess verteidigt hatte.

23.05.2023, 18:38 Uhr 5 Minuten Lesezeit

Prozess im Mordfall Yeboah – Bilder aus dem Gericht

Foto: dpa/Thomas Frey

Welche Rolle spielte der damalige Anführer der Saarlouiser Neonazis bei dem tödlichen Brandanschlag 1991? Das war am Montag vor dem Oberlandesgericht Koblenz die große Frage. Um 9:42 Uhr erscheint ein gedrungen wirkender, kleiner Mann mit grauen Haaren und Spitzbart im Zeugenstand. Es ist Peter St., nach Einschätzung der Ermittler der engste Weggefährte des Angeklagten und einst der führende Kopf der rechten Szene in Saarlouis.

Wolfgang Stahl verteidigte schon Beate Zschäpe im NSU-Prozess

Fünfmal ist der Zeuge seit 1991 verhört worden. Jetzt steht die Aussage vor Gericht an. Vielmehr – stünde. Denn eine Antwort auf eingangs erwähnte Frage sollte es, wie sich schnell herausstellt, an diesem Tag nicht geben – der Zeuge Peter St. verweigert die Aussage. Zu Recht, wie der Senat nach kurzer Beratung entscheidet: „Im Hinblick auf eine mögliche Tatbeteiligung steht ihm ein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht zu.“

Erschienen ist Peter St. in Begleitung seines Rechtsbeistands Wolfgang Stahl. Der ist kein Unbekannter: Stahl erlangte als Verteidiger der Rechtsterroristin Beate Zschäpe im NSU-Prozess bundesweite Bekanntheit. Für den Zeugen geht es um einiges: Er könnte, so offenbar seine Befürchtung, in Zusammenhang mit der Tat selbst belangt werden.

Justizbeamte führen den Angeklagten Peter S. in den Gerichtssaal des Oberlandesgerichts Koblenz (Archivfoto). Am Montag musste der einstige Anführer der Kameradschaft Saarlautern, nach Einschätzung der Ermittler ein enger Weggefährte des Angeklagten, in den Zeugenstand.

Foto: dpa/Thomas Frey

Konspirative Treffen des Zeugen mit dem Angeklagten

Im Prozessverlauf war schon vor seinem kurzen Auftritt vor Gericht Etliches über den Zeugen Peter St. zu hören: Sein Name ist, wissen Ermittler zu berichten, von nahezu allen Szene-Zeugen in einem Atemzug mit dem rassistischen Brandanschlag 1991 in Saarlouis genannt worden. Belegt ist demnach auch: Sobald der mörderische Brandanschlag in irgendeiner Form thematisiert wird, nehmen der Angeklagte Peter S. und sein Freund St. Kontakt zueinander auf.

Ermittler haben die Telefone und Fahrzeuginnenräume beider abgehört, dabei mehrere dieser konspirativen Treffen dokumentiert. Auch weitere Zeugen der Saarlouiser Skinheadszenen haben offenbar unmittelbar nach Erhalt ihrer Vorladungen Kontakt zum einstigen Anführer der Neonaziszene gesucht.

Auffälliges Interesse an Ermittlungsfortschritten

Beide, der Zeuge St. wie der Angeklagte, zeigten laut der Ermittlungen ein auffälliges Interesse an

den Ermittlungsfortschritten, versuchten, auf andere Szenemitglieder einzuwirken und das Aussageverhalten potenzieller Zeugen zu beeinflussen – und zwar zu einem Zeitpunkt, an dem noch nicht öffentlich bekannt war, wer konkret beschuldigt wird. Es ist dieses Verhalten der beiden Männer, das die Ermittler und letztlich den Generalbundesanwalt zu einem Schluss veranlasst hat: Der Angeklagte sei tatsächlich der Täter, den Zeugen St. habe er eingeweicht.

In seinem Geständnis vor zwei Wochen hat der Angeklagte seine eigene Tatbeteiligung überraschend eingeräumt – und damit seinen vorherigen Angaben widersprochen –, der Haupttäter aber solle Heiko Sch., ein späterer Szene-Aussteiger gewesen sein. Peter St. hätten demnach beide bewusst außen vor gelassen, da er Brandanschläge abgelehnt und den Kampf „Mann gegen Mann“ vorgezogen habe.

Ermittler: Bis heute eine führende Rolle in der rechten Szene im Saarland

Das Gewaltpotenzial des Zeugen ist offenbar erheblich, wie den Akten zu entnehmen ist: Ermittler attestieren ihm eine kriminelle Vita, andere Zeugen fürchten den Mann bis heute. Ein auffallend mildes Urteil nach einem Strafprozess infolge einer Körperverletzung in den 1990ern veranlasste einen Sozialarbeiter, der im Rahmen eines Projekts der akzeptierenden Sozialarbeit mit den Saarlouiser Skinheads zu tun hatte, zu der Vermutung, dass der Verfassungsschutz eine „schützende Hand“ über den Zeugen gehalten habe. In abgehörten Telefonaten aus dem Jahr 2020 droht der Mann, die Frau eines Arbeitskollegen ausweiden zu wollen und äußerte sich mehrfach explizit rassistisch. Peter St. soll nach Ansicht der Ermittler bis heute eine führende und verbindende Funktion innerhalb der „erlebnisorientierten“ sowie der rechten Szene im Saarland innehaben.

Dass er von der Beteiligung des Angeklagten an dem Brandanschlag nichts gewusst haben soll, scheint Szenekennern schwer vorstellbar. Aktionen hinter dem Rücken der Galionsfigur habe es seines Wissens nach nicht gegeben, so die Aussage des Zeugen Heiko Sch. vergangene Woche. Heiko Sch. wurde im Geständnis des Angeklagten als treibende Kraft hinter dem Anschlag beschuldigt, hatte aber jede Tatbeteiligung umgehend bestritten.

Aussageverweigerung für Prozessbeobachter überraschend

Für Prozessbeobachter ist die Aussageverweigerung des Zeugen Peter St. insofern überraschend, da der Angeklagte den ehemaligen Anführer der Szene explizit entlastet hatte. Der Verdacht gegen Peter St. liege auf der Hand, deswegen lasse es die Strafprozessordnung natürlich zu, dass er keine Angaben mache, sagt Nebenklagevertreter Björn Elberling.

„Der vom Angeklagten belastete Nazi-Aussteiger Heiko Sch. hat im Gericht Rede und Antwort gestanden. Der Anführer St. dagegen, den der Angeklagte entlasten wollte, beruft sich auf sein Schweigerecht. Das stärkt erneut die Zweifel an der windigen Einlassung, die der Verteidiger für den Angeklagten verlesen hat.“

Guido Britz, Strafverteidiger des Angeklagten, sieht das anders. „Man sieht quasi, was es wert ist, wenn sich jemand äußert“, so der Verteidiger am Rande des Prozesses. Das gelte insbesondere, wenn sich der Beschuldigte – sprich: sein Mandant – äußere.

Wir und unsere Partner speichern und/oder greifen auf Informationen auf einem Gerät zu, z.B. auf eindeutige Kennungen in Cookies, um personenbezogene Daten zu verarbeiten. Sie können akzeptieren oder Ihre Präferenzen verwalten, einschließlich Ihres Widerspruchsrechts bei berechtigtem Interesse. Klicken Sie dazu bitte unten oder besuchen Sie zu einem beliebigen Zeitpunkt die Seite mit den Datenschutzrichtlinien. Diese Präferenzen werden unseren Partnern signalisiert und haben keinen Einfluss auf die Browserdaten.

Ihre Zustimmung umfasst alle saarbruecker-zeitung.de-Seiten und schließt gem. Art. 49 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO auch die Datenverarbeitung außerhalb des EWR, z.B. in den USA ein.

Cookies ermöglichen:

Genauere Standortdaten verwenden. Geräteeigenschaften zur Identifikation aktiv abfragen. Informationen auf einem Gerät speichern und/oder abrufen. Personalisierte Anzeigen und Inhalte, Anzeigen- und Inhaltsmessung, Erkenntnisse über Zielgruppen und Produktentwicklung.

Ihre Privatsphäre

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Inhalte oder Anzeigen bereitzustellen, und analysieren die Bereitstellung solcher Inhalte oder Anzeigen, um Erkenntnisse über unsere Website zu gewinnen. Wir geben diese Informationen auf der Grundlage einer Einwilligung und eines berechtigten Interesses an unsere Partner weiter. Sie können Ihr Recht auf Einwilligung oder Widerspruch gegen ein berechtigtes Interesse ausüben, und zwar auf der Grundlage eines der folgenden bestimmten Zwecke oder auf Partnerebene über den Link unter jedem Zweck. Diese Entscheidungen werden an unsere Anbieter, die am Transparency and Consent Framework teilnehmen, signalisiert.

[Weitere Informationen](#)

Einwilligungspräferenzen verwalten

Unbedingt erforderliche Cookies

Diese Cookies sind zur Funktion der Website erforderlich und können in Ihren Systemen nicht deaktiviert werden. In der Regel werden diese Cookies nur als Reaktion auf von Ihnen getätigte Aktionen gesetzt, die einer Dienstanforderung entsprechen, wie etwa dem Festlegen Ihrer Datenschutzeinstellungen, dem Anmelden oder dem Ausfüllen von Formularen. Sie können Ihren Browser so einstellen, dass diese Cookies blockiert oder Sie über diese Cookies benachrichtigt werden. Einige Bereiche der Website funktionieren dann aber nicht. Diese Cookies speichern keine personenbezogenen Daten.